



Herr
Dr. Christoph Böhnner
Vizedirektor
Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

Brugg, 27. Oktober 2008

Zuständig: Frédéric Ménétreay
Sekretariat: Nejna Gothuey
Dokument: Kommentare und Position SBV-WDZ BLW.doc

SBV-Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems

Sehr geehrter Herr Dr. Böhnner

Als Mitglied der Begleitgruppe Weiterentwicklung Direktzahlungssystem laden Sie uns ein, zum oben genannten Thema Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen - Allgemeine Haltung gegenüber einer Reform des Direktzahlungssystems (DZS)

Das heutige DZS hat sich bis jetzt für die Landwirtschaft sehr gut bewährt und erreicht die verfolgten, ihm zugeschriebenen Ziele. Dieses System erlaubt eine offensichtlich ausgeglichene Berücksichtigung aller Produktionsrichtungen und -regionen. Das Gleichgewicht zwischen flächen- und tierbezogenen, wie auch zwischen allgemeinen und ökologischen Direktzahlungen erlaubt der Landwirtschaft, ihre Rolle zu erfüllen im Sinne des Artikels 104 der Bundesverfassung. Wir lehnen jegliche Umstellung des Systems ab, die zu einer grundsätzlichen Störung des erwähnten Gleichgewichts tendieren würde und einer Reise ins Ungewisse gleichzustellen wäre. Die Motion WAK-SR 06.3435 verlangte übrigens keinen Umbau des Systems, sondern die Überprüfung einer möglichen Anpassung unter Berücksichtigung von expliziten Gesichtspunkten.

Ihrer Aufgabe bewusst, will die Landwirtschaft weiterhin eine auf die Produktion von Nahrungsmitteln fokussierte Rolle spielen. Es ist für die ganze Verarbeitungskette wichtig, dass auch weiterhin eine namhafte Produktion in der Schweiz stattfindet. Zudem gewinnt heutzutage der Aspekt der Ernährungssicherheit und -souveränität massiv an Bedeutung. Die Landwirtschaft ist auch künftig bereit, neben der Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln weitere öffentliche Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen, insbesondere sind ihr Beitrag zur dezentralen Besiedelung, die Vorsorge für Krisenzeiten, die Pflege der Kulturlandschaft und die ökologischen Leistungen zu nennen. Diese Leistungspalette kann aber nur sichergestellt werden, solange in unserem teuren Umfeld ein angemessenes Einkommen erwirtschaftet werden kann mit einem langfristig geplanten und gesicherten Finanzrahmen. Damit die Landwirtschaft ihre Gesamtaufgabe erfüllen kann, ist der Kreditrahmen des heutigen DZS gerechtfertigt und aus einkommenspolitischen Tatsachen für den ganzen Sektor notwendig. Dies ist vor dem Hintergrund, dass Grenzschutzmassnahmen künftig weiter abnehmen werden, nur mit Direktzahlungen möglich. Änderungen am DZS dürften nur unter Beachtung von allen angängigen Beeinflussungen der Aussenhandelpolitik koordiniert werden. Das System wurde schon in den letzten Jahren mit ständigem Einbeziehen von nötigen Anpassungen bezüglich des Aussenhandels und internationalen Beziehungen verändert und vom Parlament anerkannt. Es ist demzufolge unverständlich, dass Massnahmen, die bis jetzt als kompatibel angesehen worden sind, plötzlich als unkompatibel gelten.

Im Rahmen der Arbeiten in der BLW-Begleitgruppe hat der SBV neue Ideen eingebracht und eine gewisse Flexibilität gezeigt. Diese Elemente wurden im vorliegenden BLW-Grobkonzept nicht berücksichtigt. Auch wenn der SBV sich grundsätzlich gegenüber gewissen moderaten Änderungen einverstanden erklären kann, lehnt er eine grundlegende Reform des DZS, wie vorgelegt, ab.

Kommentare zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems

Zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems haben wir folgende Bemerkungen:

Um ihre multifunktionale Rolle (Versorgung mit Nahrungsmitteln, Erhaltung der Kulturlandschaft, etc.) wahrnehmen zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft bei zunehmender Liberalisierung auf eine angemessene Einkommenssicherheit angewiesen. Deshalb darf das Ziel der Einkommenssicherung nicht an Priorität verlieren. Das heutige Direktzahlungssystem garantiert landwirtschaftlichen Familienbetrieben eine mittelfristige Einkommens- und Investitionssicherheit. Eine Verknüpfung der Beiträge mit den Markt(preis)entwicklungen wird den Anreiz zum unternehmerischen Handeln in der Landwirtschaft eindeutig gefährden. Die Landwirtschaft ist kein derart flexibler planbarer Wirtschaftssektor, als dass sie rasch auf kurzfristige Änderungen von Marktpreisen reagieren kann. Die vor- und nachgelagerten Sektoren sind auf die Landwirtschaft angewiesen, wie es auch umgekehrt der Fall ist. Eine Schwächung der Produktion zieht damit auch eine klare Schwächung der gesamten Ernährungswirtschaft und der Verarbeitungskapazität der Schweiz mit sich.

Die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung für öffentliche Güter richtet sich zudem nicht nur nach der Situation auf dem Weltmarkt, sondern auch nach der Erwartung der Gesellschaft und den schweizerischen Produktionsbedingungen. Damit die Landwirtschaft diese Leistung für die Bevölkerung nachhaltig erbringen kann, ist sie auf eine unbestrittene dauerhafte Unterstützung durch den Bund angewiesen. Der Rahmenkredit muss demzufolge weiterhin für mittelfristige Perioden zugesichert werden können. Der heutige Strukturwandel darf nicht durch zusätzlichen Druck auf Preise oder Direktzahlungen beeinflusst werden. Mit einer Anpassung des Direktzahlungssystems muss die Gewichtung auf eine vielseitige, produzierende Landwirtschaft, welche die Versorgungssicherheit der Schweiz gewährleistet, gelegt werden. Jegliche Reformen, die in Richtung einer minimalen Bewirtschaftung oder Extensivierung des Bodens tendieren, sind fraglich und inakzeptabel. Einseitige Unterstützungsmethoden, deren Bemessung sich nur auf den Produktionsfaktor Boden bezieht, sind demzufolge abzulehnen. Eine Beurteilung der wirtschaftlichen Folgen allfälliger Änderungen des heutigen Direktzahlungssystems wird im Übrigen erst möglich, wenn konkrete Zahlen zur Ausgestaltung vorliegen.

Alle landwirtschaftlichen Betriebe haben Anrecht auf ein einheitliches System, in welchem die Bedingungen zum Bezug von Beiträgen für verschiedene Zonen und Regionen ähnlich behandelt werden. Regional differenzierte Direktzahlungen würden zu einer ungleichen Behandlung der Landwirte führen und in der Tendenz die Betriebe in finanzstarken Kantonen oder Regionen gegenüber solchen in finanzschwächeren bevorzugen. Eine Regionalisierung würde dementsprechend zu einer ungleichen Behandlung von Betrieben aus verschiedenen Regionen mit sonst ähnlichen Produktionsbedingungen führen. Eine Verschiebung von Beiträgen zwischen Berg und Tal oder eine finanziell differenzierte Behandlung je nach Kanton ist demzufolge abzulehnen. Das räumliche Gleichgewicht wird durch eine zunehmende Regionalisierung gefährdet und die Ziele der Agrarpolitik werden ihren nationalen Charakter verlieren. Die Schweiz als kleines Land kann sich eine ungleichmässige Behandlung der Regionen nicht leisten. Damit alle Betriebe gleich behandelt werden, muss das Direktzahlungssystem eine Aufgabe des Bundes bleiben. Die Balance zwischen den verschiedenen Produktionsrichtungen ist ein sehr wichtiges Anliegen der Landwirtschaft. Dementsprechend müssen die Kulturen und Produktionssektoren (entspricht allen landwirtschaftlichen Flächen von Dauerkulturen-, Ackerbau- bis zu Graslandfläche) gezielt im Verhältnis der damit verbundenen Arbeitsintensität unterstützt werden. Die Produktion hat sich parallel zur Entwicklung der Agrarpolitik spezialisiert und regionalisiert. Die dabei erworbenen produktions-spezifischen oder regionalspezifischen Stärken sollten nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die Schweiz verfügt heute schon über einen sehr hohen Standard für die Tierhaltung, verbunden mit höheren Baukosten im Vergleich zu anderen benachbarten Ländern. Wenn eine zusätzliche Sonderleistung bezüglich der Qualität der Tierhaltung erbracht wird, müssen die Tierwohlbeiträge an jeden Tierhalter ausbezahlt werden. Gegenüber der industriellen Tierproduktion fallen bei einer auf das Tierwohl ausgerichteten Produktionsweise neben höheren Investitionskosten auch wiederkehrender Mehraufwand bei der Arbeit und weitere Inputfaktoren an. Der wiederkehrende Aufwand sollte weiterhin jährlich gedeckt werden. Eine Änderung zu einem einmaligen Investitionsbeitrag würde auch Betriebe "bestrafen", die heute bereits umgestellt haben und diese Investitionen vor dem Hintergrund der heute zur Verfügung stehenden Tierwohlbeiträge geplant haben. Die Bevölkerung bevorzugt und wünscht klar eine tierfreundliche Haltung. Die Tierwohlbeiträge müssen mit der Anzahl Tiere verbunden und danach ausgerichtet bleiben.

Damit eine produzierende Landwirtschaft weiter gefördert wird, darf keine weitere Verlagerung zwischen allgemeinen Direktzahlungen und ökologischen Direktzahlungen erfolgen. Die klare Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und den ÖLN-Anforderungen, die von beinahe allen Betrieben erfüllt werden, zeigt die gut verankerte heutige Lösung. Da eine sehr hohe Akzeptanz gegenüber dieser öffentlichen Leistung sowohl auf der Seite der Landwirte wie auch der Bevölkerung besteht, darf das aktuelle Konzept nicht zu stark verändert werden. Die Qualität kann verbessert werden, ohne am Grundkonzept zu rütteln.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft erfüllt das heutige DZS den Vollzug des Auftrags gemäss Bundesverfassung.

Die Vielfältigkeit und die Multifunktionalität der produktiven schweizerischen Landwirtschaft müssen weiter auf einer breiten Basis stehen. Die Landwirtschaft spielt bezüglich Ernährungssicherheit eine zunehmend wichtigere Rolle. Noch nie in der modernen Zeit waren Lebensmittel ein derart knappes Gut. Die WDZ muss klare Zeichen setzen, damit diese Realität wahrgenommen wird. Alle Produktionszweige müssen künftig zur Versorgungssicherheit und Ernährungssouveränität der Schweiz beitragen können. Eine Aushöhlung der Vielfältigkeit des Systems hätte schwerwiegende Einflüsse auf die Kapazität der Schweiz, eine langfristig und reichhaltig produzierende Landwirtschaft zu sichern.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit, als Mitglied der Begleitgruppe Weiterentwicklung Direktzahlungssystem an der Arbeit teilnehmen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband



Hansjörg Walter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor